

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

BMBWF-10.000/0090-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 834/J-NR/2018 betreffend Dienstwagen der Bundesregierung, die die Abg. Christian Kovacevic, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9 sowie 17 bis 20:

- Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark der Zentralstelle im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Stand 01. Mai 2018? (Ersuche um Anführung der entsprechenden Automarke(n) und Modellbezeichnungen)
- Wann wurden diese unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?
- Wie hoch waren die ursprünglichen (tatsächlichen) Anschaffungskosten für die unter 1. genannten Fahrzeuge?
- Besitzen die unter 1. genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung (zB. Hi-Fi-Anlagen, Fernseher, Cockpitverkleidung aus Holz, etc. - jeweils Angabe mit Art und Kosten der Sonderausstattung)?
- Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert (zB. Bundesminister, Kabinettsmitarbeiter, Beamte)?
- Welche Dienstkraftwagen (Marke) stehen dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Verfügung?
- Wie hoch waren die Anschaffungskosten der unter 8. Genannten Dienstkraftwagen?
- Wie viele Kilometer wurden die unter 1. genannten Dienstkraftwagen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 jeweils gefahren?
- Wie viele Kilometer wurden die unter 8. genannten Dienstkraftwagen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 jeweils gefahren?
- Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 1. genannten Dienstkraftwagen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018?
- Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter 8. genannten Dienstkraftwagen im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018?

Der Fuhrpark des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Stichtag 1. Mai 2018 samt Automarke/Modellbezeichnung, Anschaffungszeitpunkt bzw. Erstzulassung, (Anschaffungs-)Kosten, allfälliger Sonderausstattung und deren Kosten sowie Kilometerleistung, Treibstoffkosten und Erhaltungskosten, letztere drei Positionen jeweils für den Zeitraum 18. Dezember 2017 bzw. seit Anschaffung/Erstzulassung bis 30. April 2018, ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Automarke/ Modellbezeichnung	Anschaffungs- zeitpunkt bzw. Erstzulassung	(Anschaffungs-) Kosten in EUR	Sonderausstattung und Kosten in EUR	Kilometer- leistung in km	Treibstoff- kosten in EUR	Erhaltungs- kosten in EUR
Audi A8	April 2018	Leasing (198,74 mtl. Leasingrate)	Keine	3.299	372,35	-
Skoda Octavia	Mai 2015	Leasing (600,24 mtl. Leasingrate)	Leasing	9.573	879,45	-
Audi A6	Oktober 2015	Leasing (970,14 mtl. Leasingrate)	Keine	10.983	1.294,82	-
VW Bus T5	Dezember 2016	Leasing (446,28 mtl. Leasingrate)	Keine	1.329	211,26	136,09
VW Caddy	Jänner 2017	Leasing (220,61 mtl. Leasingrate)	Keine	355	65,41	27,92
VW Bus T4 Transp.	März 2002	21.731,58	Radio (50,00)	2.780	481,20	347,51

Das Dienst-KFZ Audi A8 mit Erstzulassung April 2018 wurde entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast. Das Dienst-Kfz Audi A8 beinhaltet keine Sonderausstattung. Dieses Dienst-KFZ steht ausschließlich dem Herrn Bundesminister zur Verfügung.

Das Dienst-KFZ Skoda Octavia mit Erstzulassung Mai 2015 wurde entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast, der ua. auch Sonderausstattung inkludiert. Die Details der Sonderausstattung dienen im Wesentlichen der Erhöhung der Sicherheit und der Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse. Der Preis dafür kann aus den Leasingraten nicht herausgerechnet werden. Entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast wurden ferner die Dienst-KFZ Audi A6, VW Bus T5 und VW Caddy (jeweils ohne Sonderausstattung).

Die Dienst-KFZ Skoda Octavia, Audi A6 und VW Bus T5 stehen für Abholung und Transport von in- und ausländischen Delegationen, für Dienstfahrten der Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) einschließlich Kabinett zur Wahrnehmung von in dienstlicher Notwendigkeit liegender Terminverpflichtungen, bei denen die Wahl von öffentlichen Verkehrsmitteln aufgrund von Verfügbarkeits-, Kapazitäts- und Distanzgründen ausscheidet, sowie für den Transport umfangreicher Materialien zur Verfügung.

Der VW Caddy und der VW Transporter T4 dienen dem internen Transport von Post, Infrastruktur bzw. Druckwerken zwischen den 12 Amtsgebäuden des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Transport von umfangreichen Materialien zu externen Veranstaltungen.

#### Zu Frage 5:

➤ Welche Begründung lag für die Anschaffung der unter 1. genannten Fahrzeuge jeweils vor?

Zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse wurden die benannten Anschaffungen bzw. Leasings im Zusammenhang mit dem Alter, gefahrenen Kilometern und vermehrten Reparaturen durchgeführt.

Zu Frage 7:

- Wie viele Kraftfahrer hält das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Personalstand?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfügt über 4 Chauffeure. Dem Herrn Bundesminister stehen davon 2 Chauffeure zur Verfügung.

Zu Frage 10:

- Sind die unter 8. genannten Dienstkraftwagen versichert? Bei welchem Versicherungsunternehmen sind diese versichert und wie hoch ist die jährliche durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu tragende Versicherungssumme?

Das Dienst-KFZ Audi A8 des Herrn Bundesministers ist bei der UNIQA versichert. Die jährlichen Kosten für Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung inclusive motorbezogener Steuer betragen (ab Erstzulassung mit April 2018 bis Jahresende) EUR 3.862,38.

Zu Fragen 11 sowie 14 bis 16:

- Stehen diese Dienstkraftwagen für private Nutzung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, eines anderen Regierungsmitgliedes oder Staatssekretärs zur Verfügung?
- Welche Privatfahrten (In- und Ausland) hat der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, beziehungsweise ein weiteres Regierungsmitglied mit einem Dienstwagen des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 18.12.2017 und 30.04.2018 absolviert? (Ersuche um Anführung der jeweiligen Reise und die Dauer der Beanspruchung)
- Hat der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für diese unter 14. genannten Fahrten auch einen Kraftfahrer des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Anspruch genommen?
- Wenn ja zu 15.: Wann, für welche Reise und für welchen Zeitraum?

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 823/J-NR/2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Fragen 12 und 13:

- Gibt es innerhalb des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Regeln für die private Nutzung von Dienstwagen?
- Wenn ja zu 12.: Welche exakt und für welchen Personenkreis?

Eine private Nutzung von Dienst-KFZ ist abseits der Fragen 11 sowie 14 bis 16 nicht vorgesehen.

Zu Fragen 21 und 22:

- Plant das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weitere Fahrzeugankäufe im Jahr 2018 und folgende?
- Wenn ja zu 21.: Welche Fahrzeuge zu welchem Preis, wann und mit welcher Begründung?

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Ankäufe von Dienst-KFZ für den Fuhrpark der Zentralstelle geplant.

Zu Fragen 23 und 24:

- *Waren die unter 1. und 8. genannten Fahrzeuge im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 in Straßenverkehrsunfälle verwickelt?*
- *Wenn ja zu 23.: Wann und mit welchem Schaden und wie hoch waren die Kosten der Schadensfälle?*

Im Zeitraum 18. Dezember 2017 bis 30. April 2018 kam es bei Dienst-KFZ im Fuhrpark der Zentralstelle zu einem Unfall, und zwar am 24. April 2018. Beschädigt wurden beim Dienst-KFZ Audi A8 die hintere Stoßstange, der Rückstrahler, die Zierleiste, der Nachschalldämpfer sowie diverse Kleinteile. Zumal es sich um einen unverschuldeten Unfall (Auffahrunfall) gehandelt hat, sind die Kosten des Schadens nicht bekannt, da diese Kosten nicht vom Bundesministerium getragen wurden. Die Schadenshöhe bei unfallbeteiligten Dritt Fahrzeugen und Personen ist nicht bekannt, da diese Kosten nicht vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung getragen wurden.

Zu Fragen 25 und 26:

- *Hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 18.12.2017 bis 30.04.2018 für allfällige Strafmandate (Verstöße gegen die StVO, Parkraumstrafen, etc.) zu tragen gehabt?*
- *Wenn ja zu 25.: Aus welchem Anlassfall, wie hoch waren diese jeweils und mit welcher Begründung wurden diese durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über eine allfällige Amtspauschale des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezahlt?*

Vorauszuschicken ist, dass Geldstrafen für Verkehrsdelikte, wie etwa die Übertretung der Höchstgeschwindigkeit, grundsätzlich aus privaten Mitteln zu begleichen sind. Diese betreffen daher den jeweiligen Chauffeur als Privatperson und sind somit vom parlamentarischen Fragerrecht nicht erfasst.

Wien, 16. Juli 2018  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



